

Antragsnummer (nicht ausfüllen)

B4

An die
Stiftung Kunstfonds
Weberstraße 61
53113 Bonn

ANTRAG FÜR **VERLAGE**

B4

Verlag

Name, Ansprechpartner, Straße, PLZ, Ort, Bundesland, Telefon, Telefax, email

Titel, Verfasser, Herausgeber

Buchbeschreibung

bei Monografien: Angaben zum künstlerischen Lebenslauf

Aufstellung der mitgeschickten Materialien

Die Rücksendung erfolgt als normaler Brief oder Paket

Datum / Unterschrift

Vorkalkulation für Druckkostenzuschuss

1 Auflage/ Ladenpreis

Buchformat	cm
Druckauflage	Expl.
Verkaufsauflage	Expl.
Voraussichtlicher Absatz in den ersten 2 Jahren (mind. 40 % der Verkaufsauflage)	Expl.
Ladenpreis	EUR
Durchschnittlicher Sortimenterrabatt 40 %	EUR
Nettopreis (incl. Umsatzsteuer)	EUR
Nettopreis (abzgl. Umsatzsteuer)	EUR
Voraussichtlicher Erlös in den ersten zwei Jahren (= voraussichtlicher Absatz x Nettopreis abzgl. Umsatzsteuer)	EUR

2 Honorar für Autor/ Künstler

EUR

3 Übersetzungskosten

EUR

4 Drittmittel

fest zugesichert	EUR
von (Name, Anschrift)	
in Aussicht gestellt	EUR
von (Name, Anschrift)	

5 Herstellung

Satz	montagefähige Druckseiten / belichtbare Postscriptseiten / Manuskript *
Druckverfahren	Offset / Siebdruck *
Einband	kartoniert / Broschur mit Klappen / Pappband / Leinen mit Schutzumschlag *
Bindung	Klebebindung / Fadenheftung *

* nicht Zutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ergänzen

Hinweise zur Antragstellung für den

SONDERFONDS DER VG BILD-KUNST ZUR FÖRDERUNG VON VERLAGSPUBLIKATIONEN (B4)

In Deutschland ansässige Verlage mit eigenem kontinuierlichem Verlagsprogramm können Anträge für Druckkostenzuschüsse für Bücher zum Werk in Deutschland lebender bildender Künstler einreichen. Ein Verlag kann pro Jahr maximal drei Anträge einreichen. Die Regelförderung beträgt bis zu 75% der Herstellungskosten bei einer maximalen Auflage von 2000 Exemplaren. Wiederauflagen sind ausgeschlossen.

Zur **Antragstellung** sind erforderlich:

- Antragsformular und ggf. Veröffentlichungsliste des Verlags
- konkrete Buchbeschreibung (maximal 3 Seiten)
- Druckkostenvorkalkulation gemäß Antragsformular und, sollte das Buch im Rahmen einer Ausstellung erscheinen, ein Finanzplan zur Ausstellung
- verbindliche Liste der beteiligten bildenden Künstlerinnen und Künstler mit biografischen Angaben und Anschauungsmaterialien zu deren künstlerischer Arbeit: Fotos (max. Din A4 incl. Passepartout), bis zu 3 Einzelkataloge (keine Gruppenkataloge), für Video bzw. Filmarbeiten: 1 DVD incl. 10min. Demoversion und ggf. weiteren Werkbeispielen (keine Texte oder statische Abbildungen)

Vergaberichtlinien

1. Voraussetzung für die Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags beim Kunstfonds in Bonn. **Der Bewerbungsschluss ist der 30. Juni. Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Termin vollständig in der Geschäftsstelle in Bonn vorliegen.** Anträge per Email sind nicht zulässig.
2. Die Jurierung erfolgt im September.
3. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen werden nicht zur Prüfung zugelassen. Formlose Anträge werden nicht geprüft.
4. **Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden bei der Prüfung berücksichtigt.** Ausgeschlossen sind Originale, Unikate und Presstexte.
5. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können nur solche Bücher gefördert werden, die im Förderjahr in Druck gehen.
6. Von einer Antragstellung ausgeschlossen Verlage, deren Vertreter oder Angestellte Mitglieder der Jury sind, und Angestellte der Stiftung Kunstfonds.
7. Die Förderung von Studentinnen und Studenten ist ausgeschlossen.
8. Bücher, die von der VG Bild-Kunst finanziell unterstützt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Stiftung Kunstfonds behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt. Eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann angesichts des Umfangs der insgesamt eingereichten Materialien nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt innerhalb Deutschlands als Brief oder Paket, Sonderversendungen oder der Versand ins Ausland können nur gegen Kostenerstattung ausgeführt werden. Für Verluste beim Postversand haftet der Kunstfonds nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb des Kunstfonds verwendet.

**Bewerbungsschluss ist der 30. Juni für Buchvorhaben im Folgejahr.
(Posteingang!)**

Stiftung Kunstfonds, Telefon 0228 91534-11, info@kunstfonds.de, www.kunstfonds.de